

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 09. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2022

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.11.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

König, Max

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Braml, Marco  
Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Groß, Reinhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.  
Klessinger, Markus  
König, Oliver  
Weber, Alois  
Wirket, Alois

#### **Schriftführer**

Hartl, Josef

#### **Verwaltung**

Baumann, Georg

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Klessinger, Martin  
Nirschl, Rosemarie

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen
3. Antrag auf Baugenehmigung; 09/2022 - Neubau einer Heizungsanlage mit Hackschnitzella-ger in Ebersdorf
4. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2023
5. Aufhebung Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
6. Aufhebung Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
7. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Salden-burg (Entwässerungssatzung – EWS)
8. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) we-gen Gebührenerhöhung
10. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 09. Sitzung des Gemeinderates 2022 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0**

### **TOP 2      Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Frau **Anna Klessinger**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck besuchte im Schuljahr 2021/2022 die 9. Jahrgangsstufe der Wilhelm-Niedermayer-Mittelschule in Tittling und hat den qualifizierenden Abschluss an dieser Schule mit dem Gesamtnotendurchschnitt von **gut (1,9)** erreicht.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

Frau **Alexandra Hundsrucker**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck hat an der Staatlichen Realschule in Tittling die Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10 (Wahlpflichtfächergruppe II) im Jahr 2022 mit einem Gesamtnotendurchschnitt von **sehr gut (1,5)** bestanden und damit den Realschulabschluss erworben.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **hervorragenden Leistung**.

Herr **Philipp Rösner**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Hundsruck hat an der Staatlichen Realschule in Tittling die Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 10 (Wahlpflichtfächergruppe II) im Jahr 2022 mit einem Gesamtnotendurchschnitt von **gut (1,75)** bestanden und damit den Realschulabschluss erworben.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

Frau **Nadine Hartinger**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Spitzingerreuth hat an der Berufsfachschule für Kinderpflege in Grafenau im Schuljahr 2021/2022 die Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote von **sehr gut (1,27)** abgeschlossen.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **herausragenden Leistung**.

Herr **Christoph Ammerl**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Preying hat laut Bericht „Hoffnungsvoller Nachwuchs“ am 27.09.2022 im Grafenauer Anzeiger den Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks im Trockenbauerhandwerk im Gebiet der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz gewonnen und ist somit sogenannter **Kammersieger** geworden. Bürgermeister Max König gratulierte zu diesem **besonderen beruflichen Erfolg** in dem seit 1951 durchgeführten Berufswettbewerb, welcher als größter und traditionsreichster in Europa gilt.

In Anerkennung und Würdigung der besonderen Leistungen überreicht der Erste Bürgermeister, Herr Max König, an die erfolgreichen Absolventen und Auszubildenden aus der Gemeinde Saldenburg die gemeindliche Ehrengabe.  
Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen des Ersten Bürgermeisters Max König an.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 09/2022 - Neubau einer Heizungsanlage mit Hackschnitzzellager in Ebersdorf**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 09/2022  
Neubau einer Heizungsanlage mit Hackschnitzzellager in Ebersdorf,  
wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.  
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Ebersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.  
Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.  
Das Vorhaben findet im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Ebersdorf-Nord statt.  
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:  
Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.  
Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.  
Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.  
Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.  
Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4 Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2023**

**Sachverhalt:**

Für das Rechnungsjahr 2023 werden die Hebesätze für Realsteuern in der bisherigen Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	-A-	330 %
Grundsteuer	-B-	330 %
Gewerbsteuer		330 %

Die Festsetzung der Hundesteuer bleibt unverändert.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 5      Aufhebung Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 07.10.2021 wurde ein Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen. Grund dafür war, dass die Beiträge und Gebühren für die Wasserabgabe zum 01.01.2022 neu berechnet werden mussten, aber die mit der Berechnung der Sätze beauftragte Kommunalberatung Hurz-Imeier GmbH die Neuberechnung aufgrund einer in den letzten Monaten stark erhöhten Auftragslage (wie auch bei anderen Beratungsbüros) allerdings erst im Laufe des Jahres 2022 durchführen konnte.

Die Berechnung ergab eine Erhöhung der Gebühren von derzeit 1,13 €/m<sup>3</sup> auf 1,62 €/m<sup>3</sup>.

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise und den dadurch bereits erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeindebürger in 2022, schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung erst ab 01.01.2023 vor, und damit eine Aufhebung des Bevorratungsbeschlusses vom 07.10.2021.

**Beschluss:**

Der Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird aufgehoben. Die Gebührenerhöhung erfolgt ab 01.01.2023.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

**TOP 6      Aufhebung Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 07.10.2021 wurde ein Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen. Grund dafür war, dass die Beiträge und Gebühren für die Entwässerung zum 01.01.2022 neu errechnet werden mussten, aber die mit der Berechnung der Sätze beauftragte Kommunalberatung Hurz-Imeier GmbH die Neuberechnung, aufgrund einer in den letzten Monaten stark erhöhten Auftragslage (wie auch bei anderen Beratungsbüros), allerdings erst im Laufe des Jahres 2022 durchführen konnte.

Die Berechnung ergab eine Erhöhung der Gebühren von derzeit 1,70 €/m<sup>3</sup> auf 3,38 €/m<sup>3</sup>.

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise und den dadurch bereits erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeindebürger in 2022, schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung erst ab 01.01.2023 vor, und damit eine Aufhebung des Bevorratungsbeschlusses vom 07.10.2021.

**Beschluss:**

Der Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird aufgehoben. Die Gebührenerhöhung erfolgt ab 01.01.2023.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

**TOP 7 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Saldenburg (Entwässerungssatzung – EWS)**

**Sachverhalt:**

Die Fa. Hurlmeier Kommunalberatung GmbH wurde im Jahre 2021 von der Gemeinde Saldenburg mit der Überprüfung und dem Neuentwurf der Entwässerungssatzung beauftragt. Die aktuelle Satzung vom 04.10.2012 ist seit 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wurde mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Freitag aus Straubing auf den aktuellen Stand abgeändert und soll zum 01.01.2023 neu erlassen werden.

**Beschluss:**

Der Neuerlass der Entwässerungssatzung –EWS (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 8 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**

**Sachverhalt:**

In der Änderungssatzung vom 07.11.2013 wurde die in der Satzung vom 01.09.2011 festgesetzte Kanalgebühr in Höhe von 1,60 €/m<sup>3</sup> ab 01.01.2014 auf 1,70 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Im Jahr 2017 wurde keine Neuberechnung durchgeführt. Da der Kalkulationszeitraum vom Gemeinderat auf 4 Jahre festgelegt wurde, musste 2021 eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt werden in die das Ergebnis der Vorjahre einzuberechnen war. Mit der Durchführung wurde die Fa. Hurlmeier GmbH aus Straubing beauftragt. Allerdings konnte die Neukalkulation aufgrund des sehr hohen Auftragsaufkommens (auch bei anderen Beratungsbüros) erst 2022 durchgeführt werden.

Nach der neu erstellten Gebührenkalkulation sind die Kanalgebühren ab 01.01.2023 von derzeit 1,70 €/m<sup>3</sup> auf 3,38 €/m<sup>3</sup> anzuheben.

Maßgebend verantwortlich für die Erhöhung sind:

Stark gestiegene Kosten für die Klärschlammentsorgung

Kostensteigerung bei Unterhalt der Entwässerungseinrichtungen

Keine Gebühren- u. Beitragsberechnung (Globalberechnung) 2017

Nach der neu erstellten Beitragskalkulation ergeben sich folgende neue Beiträge:

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,59 €

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,62 €

Die Beiträge sinken dadurch ab 01.01.2023 für die Grundstücksfläche um 0,41 €/m<sup>2</sup> und für die Geschossfläche um 1,38 €/m<sup>2</sup>.

Die neue Satzung hat die Anwaltskanzlei Freitag & Co. aus Straubing in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet und soll zum 01.01.2023 neu erlassen werden.

**Beschluss:**

Der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung -BGS-WAS (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 9    Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wegen Gebührenerhöhung</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Satzung vom 03.08.2017 wurde ab 01.01.2018 die Wassergebühr auf 1,13 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Da der Kalkulationszeitraum vom Gemeinderat auf 4 Jahre festgelegt wurde, musste 2021 eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt werden. Mit der Durchführung wurde die Fa. Hurlmeier GmbH aus Straubing beauftragt. Allerdings konnte die Neukalkulation aufgrund des sehr hohen Auftragsaufkommens (auch bei anderen Beratungsbüros) erst 2022 durchgeführt werden.

Nach der von der Fa. Hurlmeier neu erstellten Gebührenkalkulation sind die Wasserverbrauchsgebühren ab 01.01.2023 von derzeit 1,13 €/m<sup>3</sup> auf 1,62 €/m<sup>3</sup> anzuheben.

Maßgebend verantwortlich für die Erhöhung sind:

Fremdwasserbezug von der Fa. Waldwasser (seit 2018)

In den letzten Jahren stark gestiegene Kosten für die Beprobung der Wasserqualität

Höhere Personalkosten durch die Neueinstellung eines zukünftigen Wasserwartes (Bürgermeister Tobias - 2020)

**Beschluss:**

Auf Grund der neu erstellen Gebührenkalkulation durch die Fa. Hurlmeier beschließt der Gemeinderat die Wassergebühr ab dem 01.01.2023 auf 1,62 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, und die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saldenburg (BGS-WAS) ab 01.01.2023.

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saldenburg (BGS-WAS) vom 03.11.2022**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saldenburg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,62 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

**Sachverhalt:**

**A) Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze**

**Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Preying sowie von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Preying in die Ilz und den Langbach durch die Gemeinde Saldenburg**

Mit Bescheid vom 05.12.2019 erteilte das Landratsamt Freyung-Grafenau der Gemeinde Saldenburg die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung der Ilz und des Langbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer.

Die erlaubten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des in der Kläranlage gereinigten Abwassers.

Die gehobene Erlaubnis beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2038.

Mit der Erlaubnis wurden auch eine Vielzahl von Inhalts- und Nebenbestimmungen festgesetzt, welche die Gemeinde Saldenburg in festgesetzten Fristen zu erfüllen hat.

Folgende Maßnahmen stehen an und sind in absehbarer Zeit umzusetzen und durchzuführen:

**Maßnahmen Regenrückhaltebecken (RÜB) / Regenrückhalteteich (RRT) Saldenburg**

1. Das RÜB/RRT Saldenburg benötigt einen Starkstromanschluss (380 Volt). Dazu müssen von der nächsten Abnahmestelle bis zur Übergabestelle RÜB/RRT ca. 800 Meter Starkstromkabel verlegt werden.  
Die notwendigen Daten für die Beantragung des Anschlusses bei der E.ON werden der Gemeinde Saldenburg vom Ingenieurbüro Wolf geliefert.  
Die Gemeinde Saldenburg beantragt dann die Erstellung des Anschlusses bei der E.ON. Auch die Versorgung des RÜB/RRT Saldenburg mit Brauchwasser ist erforderlich. Deshalb wird im Graben der Starkstromleitung auch die Wasserleitung verlegt. Dabei ist nicht auf die Frosttiefe zu achten.
2. Für das RÜB/RRT Saldenburg müssen 2 Schächte (aus Fertigteilen) neu erstellt werden.
3. Die 2 Klärteiche sind vollständig zu räumen.  
Das Ingenieurbüro Wolf ermittelt das Volumen der Räummenge und lässt das Ergebnis der Gemeinde Saldenburg zukommen, damit das Ingenieurbüro Wolf entsprechende Angebote einholen kann.

**Maßnahmen Kläranlage Preying**

1. Der Neubau eines Drosselschachtes mit Einbau einer Drossel ist erforderlich (für das RÜB). Das Ingenieurbüro Wolf holt Angebote ein.
2. Es ist ein neues Belebungsbecken, rechteckig mit ca. 400 m<sup>3</sup>, Fertigbauweise, zu erstellen. Das Ingenieurbüro Wolf führt die Ausschreibung durch.
3. Das alte Belebungsbecken wird für besondere Zwecke belassen.
4. Die 2 Scheibentauchkörper fallen weg und sind zu entsorgen. Dies wird vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt.  
Die Becken der Scheibentauchkörper werden aufgefüllt und mit einer Betondecke versehen. 1/3 des neu entstandenen Raumes wird für den neu einzubauenden Belüfter benötigt, die restlichen 2/3 des Raumes stehen der Gemeinde für andere Zwecke zur Verfügung.
5. Für die Unterbringung des Fällmittels ist ein umschlossener Raum notwendig. Die einfachste und kostengünstigste Lösung stellt die Aufstellung eines Containers dar.  
Der Betriebsleiter der Abwasserbehandlung schaut sich entsprechende, bereits aufgestellte Container an.

Bei Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung handelt es sich um kostendeckende Einrichtungen, d.h. für den Investitionsaufwand können Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben werden, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung besondere Vorteile bietet.

Die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Saldenburg bilden eine Einheit (Einrichtung). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Investitionskosten für die oben aufgeführten Maßnahmen zum größten Teil über den Beitrag eingefordert werden müssen.

## **B) Breitbandausbau Saldenburg „Höfebonus“**

Mit Bescheid vom 06.11.2019 wurde für folgende Ortschaften bzw. Teile der Ortschaften der sogenannte „Höfebonus“ für den Breitbandausbau bewilligt:

Haufang, Rettenbach, Rettenbach Süd, Lembach, Spitzingerreuth, Dießenstein, Dießenstein Süd, Ebersdorf Ost und Unteröd.

Da in der Ortschaft Haufang der Breitbandausbau und die Verlegung neuer gemeindlicher Wasserleitungen und Grundstücksanschlüsse (gemeindlicher Wasserleitungsbau) zusammenfällt wird, um die Ortsstraßen nicht mehrmals aufbrechen zu müssen, der Breitbandausbau und der gemeindliche Wasserleitungsbau in einem Zug durchgeführt.

Zeitgleich bekommen noch mehrere Anwesen den Erdkabelanschluss „Strom.“

In der Ortschaft Haufang sind folgende Grundstücke vom Breitbandausbau „Höfebonus“ betroffen:

Dorfstraße 22 und Dorfstraße 25

Sumperinger Straße 1, Sumperinger Straße 6, Sumperinger Straße 8, Sumperinger Straße 9, Sumperinger Straße 10, Sumperinger Straße 11, Sumperinger Straße 12, Sumperinger Straße 13, Sumperinger Straße 14, Sumperinger Straße 15, Sumperinger Straße 18 B und Sumperinger Straße 20.

Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme endet am 31.12.2023.

Bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes müssen die Breitbandversorgung durch die Errichtung der Glasfasertrassen in den Straßen im Erschließungsgebiet und die FTTB/FTTH-Anschlüsse bzw. Grundstückschlüsse vollständig hergestellt sein.

## **C) Gemeindlicher Kindergarten Saldenburg**

### **Unverbindliche Befragung der Personensorgeberechtigten, ob ein weiterer langer Wochentag gewünscht wird.**

Auf Veranlassung des Trägers (Gemeinde Saldenburg) führte die Einrichtung (Kindergarten Saldenburg) eine Befragung der Personensorgeberechtigten (Eltern, Alleinerziehende usw.) mit dem Ziel durch, in Erfahrung zu bringen, ob ein weiterer lang geöffneter Wochentag gewünscht und welcher Wochentag (Montag, Dienstag oder Mittwoch) bevorzugt wird.

Der Fragebogen wurde am 14.10.2022 an die Personensorgeberechtigten ausgeteilt. Von den 59 ausgeteilten Fragebögen gingen 49 Rückantworten ein.

Davon wurden 23 mit Ja (wünschen einen weiteren langen Wochentag) und

26 mit Nein (brauchen keinen weiteren langen Wochentag) beantwortet.

Von den 23 Ja beantworteten Fragebögen fielen Benennungen auf folgende Wochentage:

Montag: 2 Stimmen

Dienstag 9 Stimmen

Mittwoch 8 Stimmen

Egal 4 Stimmen.

Die Befragung zeigt, dass ein Wunsch bzw. ein Bedarf nach einem weiteren lang geöffneten Wochentag besteht.

Der Träger, die Einrichtung und der Elternbereit werden sich in absehbarer Zeit beraten und beschließen, ob ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 01.09.2023) ein weiterer lang geöffneter Wochentag (zusätzlich zum bereits lang geöffneten Donnerstag) angeboten werden soll.

Die endgültige Entscheidung trifft dann der Gemeinderat, da die Benutzungsordnung zu ändern ist!

### **Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) für Bayerische Kindertageseinrichtungen**

Die PQB begleiten das Kindergartenteam in kleinen Arbeitseinheiten mit Coaching Methoden und neuesten Informationen aus Forschung und Bildung. Abgesichert durch das Institut für Frühpädagogik und Mediengestaltung.

Besonders in und nach Krisenzeiten brauchen Kinder und ihre Familien, aber auch pädagogische Kräfte und Teams gute und stabile Beziehungen sowie emotionale Unterstützung.

Die PQB kann dabei ein zentraler Unterstützungsfaktor sein und helfen, den Fokus wieder auf das Wesentliche, nämlich das Kind, seine Bedürfnisse und Rechte und damit auf die pädagogische Qualität zu richten.

Die Inanspruchnahme von PQB ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet.

Ein PQB-Prozess dauert 1 bis maximal 1,5 Jahre.

Die Gemeinde Saldenburg als Träger des Kindergartens Saldenburg (Einrichtung) hat deshalb in Zusammenwirken mit der Kindergartenleitung am 25.10.2022 einen entsprechenden Online-Antrag beim Staatsinstitut für Frühpädagogik eingereicht. Die Eingangsbestätigung erfolgte noch am selben Tag.

Es kann damit gerechnet werden, dass dem Kindergarten Saldenburg Ende 2023 / Anfang 2024 eine PQB zur Seite steht.

**zur Kenntnis genommen**

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**